



**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT SPITTAL AN
DER DRAU**

Bereich 2 Gewerbebereich

Gemeinde Rangersdorf

- 8. Okt. 2026

Abs: Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau, Bereich 2 Gewerbebereich, Tiroler
Straße 16, 9800 Spittal an der Drau

Bergmann Mauricio GmbH, Lainach 142, 9833
Rangersdorf,
Ansuchen um gewerberechtliche Genehmigung für
die Änderung einer bestehenden Betriebsanlage im
Standort Lainach 142, 9833 Rangersdorf, Gst.Nr.:
741/2 der KG 73504 Rangersdorf

LAND KÄRNTEN

Datum	05.10.2026
Zahl	SP-BA-68772/2026-8
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!	
Auskünfte	Mag. Nicole Posch
Telefon	050 536-62400
Fax	050 536 - 62333
E-Mail	bhsp.gewerberecht@ktn.gv.at
Seite	1 von 4

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG im Rahmen eines ordentlichen Betriebsanlagen-Genehmigungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

ha. Gewerbebehörde hat nachfolgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Ansuchen der Bergmann Mauricio GmbH, Lainach 142, 9833 Rangersdorf, um gewerberechtliche Genehmigung für die Änderung einer bestehenden Betriebsanlage in Form des **Austausches von Maschinen und Errichtung einer Photovoltaikanlage** im Standort Lainach 142, 9833 Rangersdorf, Gst.Nr.: 741/2 der KG 73504 Rangersdorf.

Kurzbeschreibung des Projektvorhabens:

Gegenständlicher Betriebsanlage liegt der gewerberechtliche Genehmigungsbescheid der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau vom 26.02.1999, Zahl 3.336/8/98 mit dem die Errichtung und der Betrieb einer Zimmerei einschließlich einer Feuerungsanlage auf Gst.Nr. 741/2 der KG 73504 Rangersdorf genehmigt wurde, zugrunde.

Mit Bescheid vom 28.08.2002, Zahl 3336/17/98 wurde die Genehmigung zur Änderung der Betriebsanlage in Form der Hinzunahme einer Betriebstankstelle erteilt.

Nunmehr plant die Bergmann Mauricio GmbH die Änderung der bestehenden Betriebsanlage in Form des **Austausches von Maschinen** und soll dort zukünftig das Hafner- und Plattenverlegergewerbe ausgeübt werden.

Konkret sollen sämtliche bereits genehmigte Maschinen (Tischfräse T130, Kreissäge, Abrichthobelmaschine Dickenhobelmaschine, Bandsäge, Bandschleifmaschine, Kreissäge für Eisen, Holzerkleinerer, Absauganlage) außer Betrieb genommen werden und sollen nunmehr ein Wasserstrahlschneider, eine CNC Fräse, eine Kantenschleifanlage sowie ein Hallenkran errichtet und betrieben werden.

Ferner ist die Errichtung einer **PV-Anlage** mit einer Gesamtleistung von 56 kWp geplant.

Die **Rahmenbetriebszeiten** bleiben unverändert und sind von Montag – Freitag von 06:30-18:00 festgelegt.

Insgesamt werden 7 Arbeitnehmer:innen beschäftigt.

Die betrieblichen Abwässer werden durch einen Sand- und Schlammfang sowie ein Pufferbecken vorgereinigt und sodann in den öffentlichen Kanal geleitet.

Die Beseitigung der Dach-, Parkplatz- und Straßenwässern erfolgt über den Oberflächenentwässerungskanal der Gemeinde Rengersdorf.

Weitere Details zum geplanten Vorhaben sind den eingereichten Projektunterlagen, bestehend aus:

- Ansuchen um gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigung (Allgemeinen Angaben Seite 3 – 23);
- Bestandsplan (A3), Firmen bzw Lagergebäude, Planer Reiter Holzbau-Montagen GmbH, gezeichnet: AR, Datum: 30.10.2025, Maßstäbe M=1:100, M=1:50, M=1:500;
- Maschinenaufstellplan;
- Prüfbefund PV Anlage, Datum der Überprüfung 02.06.2023, Prüfer Markus Kranabether, mit firmenmäßiger Unterzeichnung der Elektro K&T GmbH (7 Seiten);
- Elektro K&T GmbH, Endabrechnung PV-Anlage (Übersicht verwendeter Komponenten), Rechn.Nr.: R2306015, EDV-Nr.: S2305071, Datum 06.06.2023, Kunde 2120698, Zeichen GH (4 Seiten);
- Beschreibung Abwasservorreinigung (3 Seiten);
- Auftragsbestätigung Ludwig Hietel GmbH & Co. KG vom 11.08.2025, Beschreibung Denver, tecnica EVO, Denver 5-Achs CNC- Drehkopfsäge Tecnika EVO, (13 Seiten);
- Plan DENVER, TAVOLA 2/2, Scala 1:30, Datum 24.11.2023, TECNICA EVO Y2650/360°/P.RIB, Firma FABBRI-SGG, N°7290060_LAYOUT_OMRON.dft, LAYOUT A TERRA (FLOOR LAYOUT);
- Auftragsbestätigung Ludwig Hietel GmbH & Co. KG vom 22.08.2025, Beschreibung Gerät, ECKERT OPALWATERJET mit Arbeitsbereich 4000 x 2000 mm, Vielseitiges und hochpräzises Wasserstrahlschneiden (27 Seiten);
- Konecranes and Demag Ges.m.b.H, Technische Spezifikation, Referenz Hallenkran, Datum 11.08.2025, Bearbeitet von Markus Pöllmann, (8 Seiten, Seitennummerierung 2-9);
- Plan DENVER, TAVOLA 1/2, Scala 1:30, Datum 24.11.2023, TECNICA EVO Y2650/360°/P.RIB, Firma FABBRI-SGG, N°7290060_LAYOUT_OMRON.dft, Rev.-Nr. A;
- Plan Konecranes GmbH Austria, Datum 19.08.2025, SO420621949_(1-1B0C386J) -GR, Maßstab 1:75;
- Plan ECKERT, Laufbahn der Maschine OPAL 3D 4000/2000 auf den Fundamentplatten, 0.1996-1.0.00.00 A, Bergmann Ofen & Fliesen, Datum 20.10.2025;
- Skizze Denver & Eckert, ausgemessenes Quadrat;
- Lageplan M=1:500, Übersichtsplan für Schmutzwasserentsorgung, unterzeichnet von Albert Reiter, Zimmermeister-Bauträger-Immobilienmakler, Sachverständiger und Gutachter am 01.09.2026;
- Lageplan M=1:500, Übersichtsplan für Oberflächenentwässerung, unterzeichnet von Albert Reiter, Zimmermeister-Bauträger-Immobilienmakler, Sachverständiger und Gutachter am 01.09.2026;
- Indirektleitervereinbarung Reinhaltverband Mölltal für Betriebsabwasser vom 15.09.2026, Bearbeiter Christian Unterweger (4 Seiten);

zu entnehmen. Die Projektunterlagen sind bei ha. Gewerbebehörde auflegend.

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Augenscheinverhandlung zu kommen.

Treffpunkt:
(Lainach 142, 9833 Rengersdorf)

Datum: 29.10.2026 Zeit: 09:30 Uhr.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite nach Ihrem Namen.

Sie können als Beteiligter selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt (schriftliche Vollmacht auf Namen oder Firma) sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Als Beteiligte können Sie bis **spätestens 28.10.2026 während der Amtsstunden in die Projektunterlagen Einsicht nehmen. Eine telefonische Terminvereinbarung ist erforderlich.**

Ort der Einsichtnahme:

- **Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau, Gewerbereferat, Amtsgebäude III, Lutherstraße 6-8, 3.Stock, Zi. 307, 9800 Spittal an der Drau (nach telefonischer Terminvereinbarung).**

Abgesehen von dieser öffentlichen Bekanntmachung und der persönlichen Verständigung der uns bekannten Beteiligten wird die Verhandlung durch Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der Behörde kundgemacht.



Als Antragsteller beachten Sie, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten verlagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei ha. Gewerbebehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Nachbarn im Sinne des § 75 Abs. 2 GewO 1994 sind alle Personen, die durch die Errichtung, den Bestand oder den Betrieb einer Betriebsanlage gefährdet oder belästigt oder deren Eigentum oder sonstige dingliche Rechte gefährdet werden könnten. Als Nachbarn gelten nicht Personen, die sich vorübergehend in der Nähe der Betriebsanlage aufhalten und nicht im Sinne des vorherigen Satzes dinglich berechtigt sind. Als Nachbarn gelten jedoch die Inhaber von Einrichtungen, in denen sich, wie etwa in Beherbergungsbetrieben, Krankenanstalten und Heimen, regelmäßig Personen vorübergehend aufhalten, hinsichtlich des Schutzes dieser Personen, und die Erhalter von Schulen hinsichtlich des Schutzes der Schüler, der Lehrer und der sonst in Schulen ständig beschäftigten Personen.

Rechtsgrundlagen:

§§ 74, 75, 81, 333 und 356 Abs 1 der Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, idgF.;
§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991, idgF.;

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Nicole Posch

I. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

an der Amtstafel der Gemeinde Rangersdorf, Rangersdorf 40, 9833 Rangersdorf und Verlautbarung auf der Internetseite (Homepage) der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau

II. Ergeht an:

1. die Bergmann Mauricio GmbH, Lainach 142, 9833 Rangersdorf;
2. die **Gemeinde Rangersdorf**, Rangersdorf 40, 9833 Rangersdorf, mit dem Ersuchen,
 - a. eine **Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen**; Projektunterlagen liegen bei der **Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau, Lutherstraße 6-8, 9800 Spittal an der Drau – Gewerbebehörde Amtsgebäude III, zur Einsichtnahme auf**;
 - b. die Kundmachung durch Anschlag auf dem Betriebsgrundstück sowie in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern bekannt zu geben.
Hinweis: Die Eigentümer dieser Häuser haben derartige Anschläge zu dulden; statt durch Anschlag kann die Kundmachung aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit durch persönliche Verständigung der Nachbarn bekanntgegeben werden.
 - c. **an der Verhandlung teilzunehmen und vor deren Beginn der Verhandlungsleiterin die Verständigungsnachweise, die an der Amtstafel angeschlagene Kundmachung, versehen mit dem Anschlag- und Abnahmedatum zu übergeben**;
 - d. zum gegenständlichen Betriebsanlageansuchen unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der öffentlichen Interessen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 2 – Z. 5 GewO 1994 Stellung zu nehmen (öffentliches Gut);
3. das Arbeitsinspektorat für den 13. Aufsichtsbezirk, Dr.-Herrmann-Gasse 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, mit dem höflichen Ersuchen um Entsendung eines Arbeitsinspektors, unter Anschluss einer Ausfertigung der Projektunterlagen;
4. das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 - Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination, Flatschacher Straße 70, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, mit dem höflichen Ersuchen um Entsendung der Amtssachverständigen Herrn Ing. Bernd Kruschitz, Frau Ing. Claudia Gangl, Herrn Ing. Andreas Langer und Herrn Dr. Michael Herrmann, unter Anschluss einer Ausfertigung der Projektunterlagen;
5. den Kärntner Landesfeuerwehrverband, Brandverhütung - Feuerpolizei, Roseneggerstraße 20, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, mit dem höflichen Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen, unter Anschluss einer Ausfertigung der Projektunterlagen;
6. das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 12 - Wasserbauamt, Lutherstraße 6-8, 9800 Spittal an der Drau, im Hause z.H. Herrn Ing. Mag. (FH) Martin Rohr, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan;
7. **die betroffenen Anrainer.**

Nachrichtlich an:

8. Herrn Bezirkshauptmann Mag. (FH) Mag. Markus Lerch, AG I, im Hause – zur Kenntnis;
9. Verwaltungsdirektion, AG I; mit der Bitte um Verlautbarung auf der Internetseite der Behörde – per E-Mail.